

Antragsverfahren und Förderkriterien Förderprogramm „Beschützen – Fördern – Integrieren“

Vergabe

Zuwendungsempfänger sind die in dem jeweiligen Handlungsfeld genannten katholischen Rechtsträger des Bistums Mainz. Der Antrag ist von der Einrichtungs-/Institutionsleitung zu stellen. Die Bewilligung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von max. 1 Jahr. Ein Verlängerungsantrag für bereits von der Abteilung Migration/Integration geförderte Projekte kann an die Abteilung gerichtet werden.

Der Rechtsträger muss bei der Antragsstellung eine Konzeption vorlegen – max. 15 Seiten. Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen erfolgen im Rahmen der jährlich verfügbaren Mittel.

Förderkriterien

Die Förderung kann nur für Vorhaben gewährt werden, die sich thematisch in eines unserer Handlungsfelder des Förderprogrammes „Beschützen-Fördern-Integrieren“ einordnen lassen.

Ausschlusskriterien

Folgende Vorhaben werden in der Regel nicht gefördert:

- Projekte, die keinen Bezug zu unseren Zielen in den jeweiligen Handlungsfeldern haben
- Projekte, die bereits begonnen haben
- Maßnahmen mit Event- oder Freizeitcharakter
- Verwaltungskosten
- Mietkosten, Mietausfallkosten, Mietnebenkosten
- Etatlücken der öffentlichen Hand
- Grundausstattung Mobiliar
- Druckkosten für Publikationen
- Kosten für technische, künstlerische oder weitere Endprodukte (Filme, Apps, Lehrmaterialien etc.)
- Rechtsberatungs- und Anwaltskosten
- Einzelpersonen, Einzelgruppen

Dokumentation

Nach Beendigung des Projektes ist der Abteilung Migration/Integration unverzüglich durch den Zuwendungsempfänger ein Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht besteht aus einem Sachbericht und einem Verwendungsnachweis, inklusive einer Abschlussrechnung. Die erstellte Abschlussrechnung muss durch prüfungsfähige Unterlagen belegbar sein. Diese sollten aufbewahrt werden, jedoch erst nach Aufforderung an die Abteilung Migration/Integration oder das Prüfungsamt des Bistums Mainz übermittelt werden.

Weitere Informationen

Bischöfliches Ordinariat Mainz
Abteilung Migration | Integration
Bischofsplatz 2 | 55116 Mainz
Telefonnummer: 061 31 253 573
E-Mail: migration@bistum-mainz.de